

RS Vwgh 1956/2/21 2379/54

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.02.1956

Index

L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

BauRallg;
VVG §4 Abs1;
1. VVG § 4 heute
2. VVG § 4 gültig ab 01.02.1991

Rechtssatz

Auch die Arbeiten, die mit der Abräumung der Baustelle zusammenhängen, sind als noch zur Ersatzvornahme gehörig anzusehen.

Schlagworte

Bauverfahren (siehe auch Behörden Vorstellung Nachbarrecht Diverses) Parteien BauRallg11/1 Baupolizei
Baupolizeiliche Aufträge Baustrafrecht Kosten Baugebrechen Instandhaltungspflicht Instandsetzungspflicht
BauRallg9/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1956:1954002379.X02

Im RIS seit

02.05.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.04.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>